

Mietvertrag

zwischen



Vermieter

vertreten durch (Name, Telefon-Nr.)

Heimatverein des Marktes Maßbach e.V.

und

Mieter (Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr., ggfls. E-Mail-Adresse)

Mietobjekt:*

Preis:

<input type="checkbox"/>	Ritterkeller incl. Theaterraum und Garten	100	Euro
<input type="checkbox"/>	Theaterraum	75	Euro
<input type="checkbox"/>	Heizkosten (Winter)	10	Euro
<input type="checkbox"/>	Tischgarnituren (Stück à 5 Euro)	_____	Euro
<input type="checkbox"/>	Kühlraum	20	Euro
<input type="checkbox"/>	Museumsführung	gegen	Spende
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____	_____	Euro

Gesamtmiete:

_____ Euro

Mietvereinbarungen

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Für entstandene Schäden am Mietgegenstand während der Mietdauer haftet der Mieter.
- Der Mieter zahlt dem Vermieter eine Kautions in Höhe von 50 €.
- Nachweislich durch den Mieter bzw. seine Gäste verursachte Schäden an Vereinseigentum bzw. Gartenparzellen während der Mietdauer sind durch den Mieter zu beheben.
- Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen. Ab spätestens 22.00 Uhr sind alle Feierlichkeiten in den Theaterraum zu verlegen und die Nachtruhe (Zimmerlautstärke) einzuhalten.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist. Das Werfen von Konfetti/Konfettikanone ist im Innen- sowie Außenbereich nicht gestattet.
- Nach Ende der Veranstaltung sind das Licht und alle elektrischen Geräte auszuschalten, alle Fenster und Türen zu verschliessen und die Heizung auf Frostsicherung (Sternchen) herunter zu fahren. Alle genutzten Räume sind besenrein zu hinterlassen, die Küche und Toiletten zu wischen sowie der Müll zu entfernen.
- Das Betreten der Freilichtbühne sowie der Scheune ist untersagt.
- Der Vermieter behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.
- Die Mietdauer beinhaltet einen Tag. Bei einer unmittelbaren Weitervermietung (nächster Tag) ist der Theaterraum bis spätestens 12.00 Uhr zu räumen.
- Evtl. Aktivitäten auf der Bühne (Proben, Bühnenbau) seitens des Vermieters sind möglich.
- Vereinbarter Nutzungszeitraum des Theaterraumes
von (Datum) _____ bis (Datum) _____

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Der Vermieter bestätigt hiermit, dass er die im Mietvertrag vereinbarte Kautions (Punkt 3) vom Mieter erhalten hat.

Ort, Datum	Unterschrift Mieter
Ort, Datum	Unterschrift Vermieter

Abnahmebestätigung

Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgte ohne Beanstandung unter folgender/folgenden Beanstandung(en):

Beanstandungen

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Bankverbindung: Raiffeisenbank Maßbach · IBAN: DE46 7906 9213 0003 6004 83 · BIC GENODEF1RNM

* Mitglieder des Heimatvereines erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 €.